



discover.swiss 

Allgemeine Geschäftsbedingungen Business Services

AGB-B

Genossenschaft discover.swiss

Schaffhauserstrasse 14

8042 Zürich

Schweiz

www.discover.swiss | legal@discover.swiss

Herzlichen Dank, dass Sie die Service Plattform discover.swiss nutzen. Diese Vereinbarung regelt speziell die Abwicklung von Business-Service-Angeboten (im Folgenden Angebot) in der Service-Plattform von discover.swiss für die Rollen Leistungsträger und Service-Nutzer. Im Auftrag des Leistungsträgers stellt discover.swiss das Angebot auf der Service-Plattform interessierten Service-Nutzern zur Verfügung. Der Service-Nutzer nutzt einen angebotenen Business-Service. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Business Services (AGB-B) regeln die operative Abwicklung zwischen dem Leistungsträger, dem Service-Nutzer und der Genossenschaft discover.swiss (alle als Parteien bezeichnet).

1 Konsumenten von Business Services

- 1.1 Die Bestimmungen zur Nutzung eines Business-Services werden seitens Leistungsträger in der Nutzungsvereinbarung (Terms of Service) zur Vermittlung an Service-Nutzer zur Verfügung gestellt. Nebst der Regelung der Vergütung legt sie die Rechtsgrundlage, sowie die Vereinbarung zur Dienstgüte (SLA) nebst den allgemeinen Bestimmungen für Service-Nutzer fest.
- 1.2 Der rechtsgültige Konsum eines Business-Services durch den Service-Nutzer setzt das vorgängige Akzeptieren der Terms of Services vom Leistungsträger voraus.

2 Vergütung

- 2.1 Für die Nutzung des Business-Services hat der Service-Nutzer dem Leistungsträger ein Entgelt zu entrichten. Die Servicegebühren richten sich nach der gültigen Nutzungsvereinbarung (Terms of Service) für Service-Nutzer.
- 2.2 Leistungen seitens discover.swiss (vgl. Ziffer **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**), welche im Zuge des System Setups oder im Betrieb erbracht werden, verrechnet discover.swiss zum aktuellen Tarif für Digitalisierungs- und Consultingleistungen bzw. Supportleistungen¹. Die Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

3 Verrechnung

- 3.1 Die Zahlungsabwicklung für einen vom Service-Nutzer bezogenen Business-Service erfolgt durch discover.swiss im Namen des Leistungsträgers. Für die Zahlungsabwicklung kann discover.swiss Zahlungsdienstleister involvieren.
- 3.2 Für die Zahlungsabwicklung eröffnen der Leistungsträger sowie der Service-Nutzer beim Zahlungsdienstleister von discover.swiss ein Händlerkonto. Diese Kontoeröffnung ist Teil des Setup Prozesses von discover.swiss.
- 3.3 Die Verrechnung der Setup- und Betriebsaufwände werden pro Monat entweder auf Rechnung oder über das Händlerkonto abgewickelt.

4 Einbeziehung der allgemeinen Geschäftsbedingungen der discover.swiss

- 4.1 Diese AGB-B gelten zusätzlich zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Genossenschaft discover.swiss (<https://discover.swiss/agb>).
- 4.2 Soweit diese AGB-B von den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Genossenschaft discover.swiss abweichen, haben die Bestimmungen dieser AGB-B Vorrang.
- 4.3 Die Anwendung allfälliger AGB des Service-Nutzers wird explizit ausgeschlossen.

¹ Tarif discover.swiss für Supportleistungen, <https://discover.swiss/services>

5 Schlussbestimmungen

- 5.1 discover.swiss behält sich vor, diese AGB-B nachträglich zu ergänzen oder zu ändern. Änderungen werden ausschließlich auf der URL bekannt gegeben, unter der diese AGB-B zum entsprechenden Zeitpunkt hinterlegt sind. Es liegt in der Verantwortung des Plattform-Nutzers, diese Seite regelmäßig auf Änderungen zu überprüfen. Die Änderungen werden zum Vertragsbestandteil sofern der Plattform-Nutzer nicht innert 14 Tagen nach Änderungsankündigung widerspricht. Ihre fortgesetzte Nutzung des Produktes nach Ablauf der genannten Frist stellt Ihre Akzeptanz der Änderungen an den AGB-B dar.
- 5.2 Das Vertragsverhältnis untersteht Schweizer Recht, unter Ausschluss des Wiener Kaufrechts. Für sämtliche Rechtsstreitigkeiten aus dem Vertrag sind die Gerichte in Zürich ausschliesslich zuständig.
- 5.3 Sollte eine Bestimmung dieser AGB-B ungültig oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll eine angemessene Regelung gelten, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt hätten.